



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

36. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Tag und Zeit	Donnerstag, 3. Juni 2021, 20.00 Uhr
Ort	Saal, Schulhaus Freimettigen
Vorsitz	Niklaus Moser
Sekretariat	Irene Locher
Anwesend	von 331 Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind: 22 Personen oder 6.6 %
Traktanden	1. Jahresrechnung 2020: Orientierung und Genehmigung 2. Dachsanierung Schulhaus: Orientierung und Genehmigung Verpflichtungskredit 3. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten GV 2021 und teilt mit, dass die Versammlung und ihre Traktanden vorschriftsgemäss publiziert worden sind. Die Anwesenden werden auf die Vorschriften bezüglich Gemeindestimmrecht aufmerksam gemacht und zur gegenseitigen Stimmrechtskontrolle aufgefordert.

Nicht stimmberechtigte Besucher:

- Irene Locher, Gemeindeschreiberin
- Silvia Siegenthaler, Wochenzeitung

Das Protokoll der Versammlung vom 26. November 2020 lag vom 07. Dezember 2020 – 07. Januar 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 20. Januar 2021 gem. Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der heutigen Versammlung wird wiederum im Amtsanzeiger publiziert werden.

Als Stimmenzählerin wird Diana Hugelshofer vorgeschlagen und gewählt. Sie nimmt sogleich die Anzahl Stimmberechtigten auf. Es sind insgesamt 22 stimmberechtigte Personen anwesend.

Ferner macht der Vorsitzende auf die Rügepflicht und das Beschwerderecht aufmerksam.

187 08.0100 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung 08.0131 Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2020: Orientierung und Genehmigung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 präsentiert sich wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.1'777'349.27
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.1'905'215.63
	Ertragsüberschuss	Fr.127'866.36
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.1'505'953.80
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.1'703'153.47
	Ertragsüberschuss	Fr.197'199.67

Aufwand Wasserversorgung	Fr.107'981.72
Ertrag Wasserversorgung	Fr. 47'814.50
Aufwandüberschuss	Fr. 60'167.22
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.121'795.05
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.111'253.00
Aufwandüberschuss	Fr. 10'542.05
Aufwand Abfall	Fr. 41'618.70
Ertrag Abfall	Fr. 42'994.66
Ertragsüberschuss	Fr. 1'375.96

Das bessere Ergebnis kann hauptsächlich auf die Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen infolge der Allgemeinen Neubewertung zurückgeführt werden (+ Fr. 173'000.00). Die Umstellung auf die periodengerechte Verbuchung der Schulkosten (insbesondere Sekundarschule und besondere Massnahmen) beeinflussen das positive Ergebnis ebenfalls massgebend (- Fr. 89'000.00).

Im Einzelnen können die Mehrerträge von insgesamt Fr. 234'765.63 wie folgt ausgewiesen werden:

Fiskalertrag	+ Fr. 76'462.00
Entgelte	+ Fr. 15'314.00
Finanzertrag	+ Fr. 167'274.00
Entnahme aus Fonds und SF	- Fr. 5'000.00
Transferertrag	+ Fr. 16'437.00
Ausserordentlicher Ertrag	- Fr. 39'200.00
Interne Verrechnung	+ Fr. 3'478.00

Auf der Aufwandseite ist ein Minderaufwand auf Total Fr. 6'700.73 zu verzeichnen:

Personalaufwand	- Fr. 12'318.00
Sach- und Betriebsaufwand	- Fr. 20'416.00
Abschreibungen VV	- Fr. 7'182.00
Finanzaufwand	- Fr. 16'770.00
Einlagen SF	+ Fr. 22'491.00
Transferaufwand	- Fr. 75'983.00
Ausserord. Aufwand	+ Fr. 100'000.00
Interne Verrechnungen	+ Fr. 3'478.00

Bilanz

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2020 beläuft sich auf Fr. 2'431'124.37 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 323'984.48 zugenommen, hauptsächlich aufgrund der Marktwertanpassungen der Liegenschaften.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2020 Fr. 216'935.35 (Vorjahr 222'020.20).

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 144'142.50 (Vorjahr Fr. 138'399.78).

Das massgebende Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2019 Fr. 559'597.01 (Vorjahr: Fr. 362'397.34).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen lediglich Fr. 10'533.15 (Restzahlung Neuvermessung, Ortsplanungsrevision).

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 112'900.00. Die Strassensanierung Allmend wurde jedoch auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu befinden. Über die restlichen Nachkredite wird informiert:

- Überschreitung: Fr. 248'700.26
- Gebunden: Fr. 93'229.36
- Kompetenz GR: Fr. 155'470.90

Revisionsbericht

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 04. Mai 2021 geprüft. Die Rechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wurde bestätigt.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 127'866.36 (Gesamthaushalt).

Diskussion

Daniel Hugelshofer erkundigt sich, in welchem Teil der Gemeinde das Los 5 neu vermessen wurde.

→ Mit dem Los 5 wurden Parzellen und Wege in der oberen Gemeindezone (ab Höhe Allmend) neu vermessen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig angenommen.

188 05.0100 Schulhausanlagen
08.0401 Gemeindeliegenschaften
Dachsanierung Schulhaus: Orientierung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Bereits vor gut drei Jahren wurde bei einer Dachkontrolle festgestellt, dass die Ziegel auf dem Schulhausdach teilweise brüchig sind. Die damalige Richtofferte für die Dachsanierung belief sich auf rund Fr. 180'000.00. Der Gemeinderat hat daraufhin den grossen Investitionsbedarf als mittelfristig eingestuft und die Sanierung zurückgestellt. Im vergangenen Jahr wurde dann die Dachsanierung im Investitionsprogramm 2021 aufgenommen. Nebst der notwendigen Dachsanierung wurde inzwischen auch geprüft, ob das Schulhausdach allenfalls auch mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll. Dazu hat der Gemeinderat Richtpreisofferten eingeholt. Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt:

- Dachsanierung **ohne PV-Anlage:** **Fr. 165'900.90**
- Dachsanierung **mit PV-Anlage 38 kWp** (teilflächig) **Fr. 262'358.10**
(davon Dachsanierung Fr. 167'497.70)
(davon PV-Anlage/elektrische Installationen Fr. 94'860.40)
- Dachsanierung **mit PV-Anlage 87.5 kWp** (vollflächig) **Fr. 398'085.00**
(davon Dachsanierung Fr. 167'497.70)
(davon PV-Anlage/elektrische Installationen Fr. 230'587.30)

Der Gemeinderat beurteilt die Dachsanierung inkl. einer Photovoltaikanlage als zeitgemäss und zukunftsgerichtet. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt jedoch auf, dass insbesondere die vollflächige Anlage nie rentabel betrieben werden kann. Für die vollflächige Anlage wäre zudem eine ESTI-Zulassung (ESTI – Eidg. Starkstrominspektorat) nötig und für die Arbeitsvergabe müsste eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Ein Zusammenschluss mit den gemeindeeigenen Liegenschaften wurde geprüft. Im Kindergarten wie im Gemeindehaus sind Pelletsheizungen mit geringem Stromverbrauch in Betrieb. Das

Leitungsnetz der BKW steht nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung und es müssten zusätzliche Zähler installiert werden. Zusätzlich wären Neuinstallationen bei der Hauptverteilung im Schulhaus nötig. Ferner ist zu bedenken, dass nach der Dachsanierung der Eigenenergieverbrauch noch tiefer sein wird. Überschüssige Energie könnte auch für die Warmwasseraufbereitung im Schulhaus verwendet werden.

Die kleinere, teilflächige PV-Anlage kann voraussichtlich auch nicht gewinnbringend betrieben werden, da der Eigenverbrauch grundsätzlich zu tief ist und die Tarife für die Einspeisevergütung auch nicht mehr so rosig sind. Die Gemeinde würde also eher eine Vorbildfunktion erfüllen. Eine ESTI-Zulassung wäre aber nicht nötig und die Arbeitsvergaben könnten im Einladungsverfahren erfolgen. Die neusten Erkenntnisse lassen jedoch hoffen, dass die Anlage nach 15 Jahren amortisiert sein sollte und danach mit einem jährlichen Gewinn von Fr. 4'000.00 gerechnet werden könnte. Die Unterhaltskosten wären da bereits eingerechnet.

Für die Dachsanierung mit PV-Anlage ist das Einholen einer Baubewilligung notwendig, da es sich beim Schulhaus um ein erhaltenswertes Gebäude (K-Objekt) handelt und sich die Liegenschaft im Ortsbildschutzperimeter befindet. Mit der kantonalen Denkmalpflege wurde das Projekt vorbesprochen und einer Baubewilligung sollte grundsätzlich nichts im Wege stehen. Das Lichtband muss jedoch zwingend bestehen bleiben und es muss eine Indachanlage sein (schwarz, rahmenlos). Eine Fotomontage zeigt die mögliche Anordnung der PV-Anlage, welche ost- und westseitig symmetrisch angelegt würde.

Der Gemeinderat hat sich nach reiflicher Überlegung dafür ausgesprochen, der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Dachsanierung inkl. teilflächiger Photovoltaikanlage zu beantragen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 290'000.00, bestehend aus:

Dachsanierung	Fr. 167'497.70
PV-Anlage/el. Inst.	Fr. 94'860.40
Reserve ~10 %	Fr. 27'641.90

Total inkl. MWST Fr. 290'000.00

Die flüssigen Mittel werden voraussichtlich nicht ausreichen. Zur Bezahlung der Rechnungen wird deshalb beabsichtigt, bei einem Bankinstitut ein Finanzierungskredit aufzunehmen. Über die Höhe des Kredites wird entschieden, sobald die Ausführung bevorsteht. Für die Rentabilitätsberechnung wurde angenommen, dass die Finanzierung je hälftig durch Eigenkapital bzw. Fremdkapital erfolgen soll. Es wurde mit einem Zinssatz von 0.5 % gerechnet bei einer Laufzeit von 5 Jahren. Ziel ist es aber, möglichst viel aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Sollte die Stimmbevölkerung der Dachsanierung bzw. dem Verpflichtungskredit zustimmen, muss die Investition über 25 Jahre abgeschrieben werden. Das heisst, die Belastung (ordentliche Abschreibung) beträgt pro Jahr Fr. 11'600.00. Mit der Äufnung der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (Stand 31.12.2020: Fr. 111'407.66) ist die Finanzierung bereits für 10 Jahre abgedeckt.

Ferner kann derzeit mit einer Einmalvergütung von rund Fr. 16'500.00 gerechnet werden. Kredite müssen jedoch immer brutto beschlossen werden. Die künftigen Einspeisevergütungen werden als Ertrag in die Erfolgsrechnung eingebucht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung einen Verpflichtungskredits von Fr. 290'000.00 beantragt für die Dachsanierung inkl. einer teilflächigen Photovoltaikanlage.

Diskussion

Hugelshofer Daniel: würden die beiden Dachflächen genau gleich aussehen?

→ Ja. West-Ost-Ausrichtung = gespiegelt.

Hugelshofer Daniel: Ist der Zins für das Fremdkapital bereits fix zugesichert?

→ Nein. Es ist noch nicht definiert, wieviel Geld aufgenommen werden muss und wie lange. Die Darstellung war eine Modellrechnung. Es ist eher davon auszugehen, dass so viel wie möglich aus Eigenmitteln finanziert wird. Die Kreditaufnahme ist auch Zeitpunktabhängig. In den Sommermonaten verfügen wir jeweils über wenig Liquidität, da zu diesem Zeitpunkt die grossen Zahlungen an den Kanton fällig werden.

Hugelshofer Daniel stellt den Antrag, dass nur über Dachsanierung abgestimmt wird, ohne Photovoltaikanlage.

Jaggi Rolf: könnte mit der Restfläche nicht Warmwasser produziert werden?

→ Dies wurde nicht geprüft, da vorgesehen ist, mit dem überschüssigen Strom auch die Boiler zu laden.

Jaun René: Ist das Ortsbild kein Problem?

→ Nein, die kantonale Denkmalpflege ist sehr positiv eingestellt, jedoch mit der Auflage, dass eine rahmenlose Indachanlage montiert wird, ohne ausgefranste Ecken. Auch in der Ziegelfarbe sind wir frei.

Jaun René: ist es nicht gefährlich, dass der Schnee auf den Schulhausplatz abrutscht? Sind das bereits die definitiven Angebote?

→ Die Richtpreisofferte beinhaltet auch ein Schneefangsystem.

→ Es handelt sich um Richtpreisofferten, damit wir über Grundlagen für den Kreditantrag verfügten. Sollte die Gemeindeversammlung dem Kredit zustimmen, würde ein ordentliches Submissionsverfahren durchgeführt mittels Offerteinholung, vorzugsweise bei regionalen Anbietern.

Hirschi Andreas: Sind die Wartungskosten im erwarteten Gewinn bereits abgezogen?

→ Ja, es wurden 1-5 Rappen pro KW Peakleistung gerechnet.

Stucki René: Die Anordnung der teilflächigen PV-Anlage würde unterhalb des Lichtbandes erfolgen? → Ja.

Zaugg Daniel ist froh, dass die Gemeinde die Dachsanierung angeht. Er hat bereits mehrmals festgestellt, dass das Schulhaus immer am ersten schneefrei ist. Er unterstützt die PV-Anlage und begrüsst die Übernahme einer Vorbildfunktion.

Beschluss

Abstimmung:

Antrag Hugelshofer: Nur Dachsanierung ohne PV Anlage → 2 Stimmen

Antrag Gemeinderat: mit teilflächiger Anlage: → 20 Stimmen

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr angenommen.

189 Kennntnisnahmen, Orientierungen, Verschiedenes

Ortsplanungsrevision:

Der Gemeindepräsident informiert über die Ortsplanungsrevision gem. dem bereits im Frymettiger publizierten Sachverhalt. Fakt ist, dass wir derzeit nur über 0.3 ha Baulandbedarf verfügen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die beiden Entwicklungsgebiete Beck-Hirschi und Stockhornbilck vorerst aus der Ortsplanungsrevision auszuschliessen. Dies heisst aber nicht, dass der Gemeinderat nicht alles daransetzt, dass diese Projekte raschmöglichst realisiert werden können. Es braucht aber im jetzigen Moment einfach noch etwas Zeit.

Hirschi Roger: Wäre es möglich, dass die beiden Projekte abgespeckt realisiert werden könnten?

→ Dies wäre allenfalls denkbar, aber dann ist es so, dass die abgespeckte Fläche auf mehrere Jahre gesperrt ist. Zudem muss genau darauf geachtet werden, dass bei einer Verkleinerung der ZPP's keine Baulücken geschaffen werden. Dies wurde deshalb nicht näher geprüft. Grundsätzlich will der Gemeinderat alles dafür tun, dass die beiden Projekte wie angedacht realisiert werden können. Ziel wäre es deshalb, dass ein regionaler Baulandtransfer stattfinden könnte. Dazu sind im Moment Abklärungen im Gang.

Zaugg Daniel: Sind im Geoportal die richtigen Daten hinterlegt? Beim GELAN können nur Flächen angegeben werden, die keiner Bauzone zugeordnet sind.

→ Ja, die Flächen sind korrekt.

Berger Markus: Wo befinden sich die Baulandreserven?

→ In der Dorfkernzone und beim Neuschlössliweg. Normaler Umschwung und grosse Gärten, welche die Fläche von 300 m² überschreiten, gelten als unüberbaute Bauzonen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, weist der Präsident noch auf das Platzkonzert der Musikgesellschaft hin vom 22.06.2021, 19.30 Uhr.

Er bedankt sich bei allen für das Erscheinen und wünscht einen guten Sommer.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr.

Der Präsident

Die Sekretärin